

Freiwilliger und offizieller Sanitätsdienst

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **17 (1909)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

riterdienst seinen Zweck erreichen. Die verschiedenen Fälle wurden dann noch einer eingehenden Besprechung unterzogen, aus der jeder Teilnehmer sein Wissen und Können auffrischen konnte.

Mit dieser Uarmübung haben unsere Samariter bewiesen, daß sie, wenn einmal eine wirkliche größere Katastrophe eintreten sollte, rasche und gute Hilfe zu leisten imstande sind. Ihnen unsere volle Anerkennung.

Zusammenzug

des dem Schweizerischen Roten Kreuz für den Kriegsfall zur Verfügung stehenden Krankenpflegepersonals vom 1. Juni 1909 bis 31. Mai 1910.

Anstalt	Leitende Schwester			Ober-Schwester			Operations-Schwester			Kranken-Schwester			Total			Total disponibel
	Mobilmach.-Tag			Mobilmach.-Tag			Mobilmachungs-Tag			Mobilmach.-Tag			Mobilmach.-Tag			
	5	10	20	5	10	20	5	10	20	5	10	20	5	10	20	
Rot-Kreuz-Pflegereinnensch. Bern	2	—	1	7	7	9	—	3	1	21	34	39	30	44	50	124
La Source, Ecole d. gardes- malades, Laujanne . .	7	15	8	13	14	6	20	27	11	35	54	19	75	110	44	229
Schwesterhaus vom Roten Kreuz, Stuntern (Zürich)	—	4	5	—	6	5	—	4	1	—	18	9	—	32	20	52
Institut der Schwestern vom heil. Kreuz, Jegenbohl .	12	12	7	18	19	11	16	16	11	66	59	35	112	106	64	282
Schweiz, Pflegereinnenschule mit Frauenhospital Zürich.	4	1	—	9	18	—	1	2	—	28	108	45	42	129	45	216
	25	32	21	47	64	31	37	52	24	150	273	147	259	421	223	903

Für das Vorjahr betrug die Zahl der disponibeln Schwestern: 857.

Freiwilliger und offizieller Sanitätsdienst.

Den Samaritervereinen Yverdon und Ste-Croix ist in erfreulicher Weise Gelegenheit geboten worden, bei der großen Feld-dienstübung des Landwehr-Sanitäts-Wiederholungskurses Yverdon am 18. und 19. Mai mitzuwirken. Zu diesem Kurs, der sich aus den Sanitätskolonnen 1 und 2, Sanitätszug 1 und Landwehr-Ambulanz 7 (Einheiten französischer Zunge) und den deutschschweizerischen Landwehr-Ambulanzen 11 und 22 unter dem

Kommando des Herrn Major Sordet zusammensetzte, war sehr wenig Mannschaft eingezückt, so daß das Kommando mehr als froh war, die Samariterinnen von Ste-Croix und Yverdon für die Errichtung des Stappenspitals in Yverdon und die Samariter von Yverdon für die Evakuierung des Sanitätszuges in dieses Stappenspital heranzuziehen. Dieses freiwillige Personal hat sich seiner Aufgabe in mustergültiger Weise entledigt

und es darf angenommen werden, daß die freiwillige Hilfe in Yverdon und Umgebung durch die kombinierte Übung vom 18. und 19. Mai einen kräftigen und nachhaltigen Anstoß erhalten hat, welcher u. a. die Gründung einer Sanitätshilfskolonne zur Folge haben dürfte — die Übungsanlage war so gedacht, daß durch die Sanitätskolonne 1 und 2 ein in Stäffis am Neuenburgersee etablierter Hauptverbandplatz (Ambulanzen 11 und 22 v.) zu übernehmen und mit Fahrzeugen nach Yvonand zu evakuieren war. Hier erfolgte die Verladung in den Sanitätszug, welcher die Verwundeten nach Yverdon verbrachte, von wo die Ueberführung in das, im geräumigen Collège von Yverdon eingerichtete Stappenspital stattfand.

Das neue System der nicht mehr wie früher von der Stirn-, sondern von der Langseite her zu öffnenden und zu beladenden Sanitätseisenbahnwagen hat sich vollauf bewährt und es hat sich dabei gezeigt, daß erstens die gewöhnlichen Feldtragbahnen ohne weiteres in die Traggurten der Lazarettwagen eingehängt werden können, so daß besondere Eisenbahntragbahnen nicht mehr erforderlich sind, daß zweitens die Beladung und Entladung der Lazarettwagen ohne Verwendung von Rampen vor sich gehen kann.

Ein gemütlicher Familienabend vereinigte am 19. Mai in den gastfreundlichen Bädern von Yverdon die freiwilligen Helferinnen und Helfer von Yverdon und Umgebung mit den Offizieren des Kurses, wobei auch das Tanzbein auf seine Rechnung kam.

Neue Adresse des Zentralsekretariates.

Das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes hat seine bisherigen Büroräumlichkeiten im Rabental verlassen und befindet sich nunmehr

Hirschengraben 7, Bern.

(Hausnummer beifügen.)

Die Zauberlaterne des Roten Kreuzes im Winter 1909/1910.

Die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes wird im nächsten Herbst und Winter in Städten und Ortschaften eine größere Zahl von Vorträgen mit Lichtbildern über die Hilfsaktion des schweizerischen Roten Kreuzes in Südtalien veranstalten. Sie stellt in dieser Absicht den Vereinen die dies wünschen (Zweigvereine vom Roten Kreuz, Samaritervereine, gemeinnützige Vereine jeder Art), einen vorzüglichen Projektionsapparat samt einem mit der Handhabung vertrauten Techniker, sowie die Bilder und den Text des zugehörigen Vortrages zur Verfügung.

Die Vorträge sollen ungefähr Mitte September beginnen, und mit Unterbrechung während der Weihnachtsfestzeit etwa bis Ende März, täglich stattfinden. Die Veranstaltung solcher Rot-Kreuz-Vorträge ist Sache der lokalen Vereine, die dabei dem schweizerischen Roten Kreuz gegenüber folgende Verpflichtungen einzugehen haben:

1. Sie garantieren der Kasse des Roten Kreuzes unter allen Umständen die durchschnittlichen Tageskosten im Betrag von Fr. 40.
2. Sie erheben ein einheitliches Eintrittsgeld von 50 Cts. per Person. Die Eintritts-